

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafter-versammlung

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2021 zu genehmigen;
- 1.2. den Jahresfehlbetrag 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 1.240.358,79 € zunächst auf neue Rechnung vorzutragen;
- 1.3. einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 1.769.123,47 € zu beschließen;
- 1.4. einen Betrag von 879.900,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag von 879.900,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiterzureichen;
- 1.5. den Konzernabschluss 2021 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

- 2.1. den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2021 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2021 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 4.054.020,19 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 410.611,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.643.409,19 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH abgeführt wird;
- 2.2. den Betrag über 879.900,00 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH einzustellen.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

- 3.1. den Jahresabschluss 2021 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2021 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresverlust 2021 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 1.349.721,70 € von der Städtischen Holding Fellbach GmbH auszugleichen ist.

4. F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

- 4.1. den Jahresabschluss 2021 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 4.2. den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.576.688,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 5.1. den Jahresabschluss 2021 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen;
- 5.2. den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 829.459,78 € anteilig an die Gesellschafter (300.000,00 €) auszuschütten und der Rest der Kapitalrücklage (529.459,78 €) zuzuführen;
- 5.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

- 6.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.1. der Jahresabschluss 2021 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag soll der Jahresverlust 2021 in Höhe von 85.699,81 € von der Remstalwerk GmbH & Co. KG ausgeglichen werden;
 - 6.1.2. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen, das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

- 7.1. den Jahresabschluss 2021 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 7.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 10,42 € auf neue Rechnung vorzutragen;

7.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

- 8.1. den Jahresabschluss 2021 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen;
- 8.2. den Jahresverlust der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 34.373,44 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- 8.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

- 9.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 248.983,92 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen;
- 9.2. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - 9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

II. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Für den Liquiditätsausgleich i. H. v. insgesamt 1.769.123,47 € aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.215.023,47 € auf dem Produktsachkonto 57500200-43150001 im Haushaltsjahr 2022 (Planansatz i. H. v. 554.100,00 €).